

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 188-1-1/2012
Beschlussvorlage		
Ratsbüro	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	12	02.10.2012

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW
 hier: Jahresabschluss 2009

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Mettmann genehmigt die nachstehende, vom Haupt- und Finanzausschuss am 18.09.2012 getroffene dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:

Dringliche Entscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW
 Der Jahresabschluss 2009 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Die Linke

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 18.09.2012 die dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW getroffen, den Jahresabschluss zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.